

II-9949 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4883 NJ

1993-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Klara Motter und Kollegen
 an den Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend die Ernennung von Schulleitern und Lehrern durch die Landesschulräte

Trotz jahrelanger Beteuerungen, das Schulwesen im allgemeinen und die Ernennung von Schulleitern und Lehrern im besonderen entpolitisieren zu wollen, haben weder die Koalitionsparteien, noch die Bundesregierung, noch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst entsprechende Schritte gesetzt, um die Parteipolitik aus der Schule zu verbannen.

Das erkennt man unter anderem daran, daß zum Beispiel bei Personalvertretungswahlen in Niederösterreich in den Schulen von 11.155 Pflichtschullehrern 9.062 für den ÖAAB-FCG votieren (1990). Vice versa stellt sich die Situation in Wien dar.

Das Problem scheint systemimmanent zu sein. Es liegt daran, daß die für Schulleiter- und Lehrerernennungen zuständigen Landes- und Bezirksschulräte nach Maßgabe der jeweiligen Landtagswahl-Ergebnisse von den Parteien besetzt werden. Diese scheinen dann in vielen Fällen nicht in der Lage zu sein, sich von ihren "Ernennern" zu lösen und die Posten wirklich objektiv zu besetzen.

Dies führt wiederum dazu, daß viele angehende Lehrer nur deshalb einer Partei beitreten, um eine Stellung zu erlangen. Dieser Teufelskreis sollte endlich durchbrochen werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst:

1. Laut Artikel 81 b) des B-VG haben die Landesschulräte Dreivorschläge für die Besetzung von Dienstposten des Bundes für Schulleiter, sonstige Lehrer und Erzieher an den den Landesschulräten unterstehenden Schulen und Schülerheimen zu erstellen.
 In wievielen Fällen war seit Beginn der Großen Koalition im Januar 1987 der Erstgereihte des Dreivorschlags Mitglied der Mehrheitspartei des jeweiligen bestellenden Gremiums? Bitte um eine Aufstellung nach Bundesländern und Parteien!

2. In wie vielen Fällen wurde

a) seit Januar 1992 der nicht an erster Stelle gereihte Kandidat als Lehrer oder Erzieher in den Schuldienst aufgenommen?
 b) seit Beginn der Großen Koalition (Januar 1987) der nicht an erster Stelle genannte Kandidat als Schulleiter bestellt?

3. Gibt es in jenen Fällen, in denen nicht der erstgereihte Kandidat bestellt wurde, eine schriftliche Begründung für dessen Ablehnung? Wenn nein, warum nicht?

4. Wieviele Ernennungsdekrete für die Bestellung von Schulleitern hat Bundespräsident Klestil seit Beginn seiner Amtszeit nicht unterschrieben? Mit welchen Begründungen?

5. Sind Sie der Ansicht, daß die derzeitige Regelung, daß laut Artikel 81 a) des B-VG die ernennenden Landes- und Bezirksschulräte von den politischen Parteien nach Maßgabe der Landtagswahlergebnisse bestellt werden, geändert werden sollte? Begründen Sie bitte Ihre Ansicht!

6. Gibt es in Ihrem Ministerium Überlegungen, die Landes- und Bezirksschulräte nicht mehr von den Parteien, sondern von den Schulpartnerschaftsgremien bzw. den Schulgemeinschaftsausschüssen, die ja z.B. auch im Bereich der Schulautonomie Mitspracherechte besitzen, zu bestellen?

Wenn ja, bereitet Ihr Ministerium eine entsprechende Verfassungsänderung vor?

Wenn nein, warum nicht?